

23 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

23.0 Vorbemerkung

Allgemeiner Überblick

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben die Aufgabe, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives **Gesamtbild** des wirtschaftlichen Geschehens zu geben, in das alle Wirtschaftseinheiten (Personen, Institutionen) mit ihren für die Beschreibung des Wirtschaftsablaufs wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Vorgängen einbezogen sind. Um das Bild übersichtlich zu gestalten, wird die Vielzahl der Wirtschaftseinheiten und ihrer Tätigkeiten usw. zu großen Gruppen zusammengefaßt. Die Ergebnisse der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in Form eines geschlossenen **Kontensystems** mit doppelter Verbuchung aller nachgewiesenen Vorgänge und in einer Reihe von **Tabellen**, die das Kontensystem ergänzen, dargestellt. In den Tabellen werden die Kontenpositionen teils tiefer untergliedert, teils nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefaßt, teils in sonstiger Hinsicht erweitert (Angaben in konstanten Preisen, je Einwohner usw.). Tabelle 23.18 enthält ergänzende Angaben über das reproduzierbare Sachvermögen in der Volkswirtschaft.

Zur **Volkswirtschaft** der Bundesrepublik Deutschland wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten gerechnet, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Bundesgebiet haben. Für die Abgrenzung ist im allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung, ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden u. a. diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste **Darstellungseinheit** dienen in den Konten und damit zusammenhängenden Tabellen Institutionen, die selbst bilanzieren (Unternehmen) bzw. die eine eigene Haushalts- und ggf. Vermögensrechnung aufstellen (z. B. Gebietskörperschaften, Kirchen, private Haushalte). Die Zusammenfassung der kleinsten Darstellungseinheiten zu Gruppen richtet sich in erster Linie nach der Art und Kombination der in ihnen vereinigten Tätigkeiten, ihrer Stellung zum Markt und ihren Finanzierungsmöglichkeiten. Die drei großen im Kontensystem unterschiedenen **Sektoren** sind die **Unternehmen** (hierzu gehören auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Arbeitsstätten der Freien Berufe, die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform, ferner die Wohnungsvermietung einschl. der Nutzung von Eigentümerwohnungen), der **Staat** (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) sowie **Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter** (Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche — soweit überwiegend von privaten Haushalten finanziert — und im Erziehungswesen tätige Organisationen, politische Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine, gesellige Vereine usw.). Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb der Bundes-

republik Deutschland haben, wird — internationalem Brauch folgend — als **»Übrige Welt«** bezeichnet.

Um die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellten wirtschaftlichen **Tätigkeiten** und damit verbundenen **Vorgänge** übersichtlich darstellen zu können, sind folgende **Konten** eingerichtet:

Ein zusammengefaßtes Güterkonto (Konto 0), das einen umfassenden Überblick über die Herkunft und Verwendung der Güter in der Volkswirtschaft gibt,

Sektorkonten, die für jeden Sektor folgende Ausschnitte des wirtschaftlichen Geschehens zeigen:

- Kontengruppe 1: Produktion von Waren und Dienstleistungen,
- Kontengruppe 2: Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen,
- Kontengruppe 3: Verteilung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen,
- Kontengruppe 4: Umverteilung von Einkommen,
- Kontengruppe 5: Verwendung der Einkommen,
- Kontengruppe 6: Vermögensbildung,
- Kontengruppe 7: Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten,

ein zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt (Konto 8), das alle wirtschaftlichen Vorgänge zwischen inländischen Wirtschaftseinheiten und der übrigen Welt enthält.

Die in diesem Jahrbuch dargestellten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1960 bis 1975 sind gegenüber den in früheren Jahrbüchern veröffentlichten Angaben **revidiert** worden. Die Revision hatte hauptsächlich zum Ziel, die Ergebnisse aus Statistiken, die nur in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden (z. B. Zensus im Produzierenden Gewerbe für 1967, Handels- und Gaststättenzählung 1968/70, Volks-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1970, verschiedene Kostenstruktur- und Steuerstatistiken), in die Berechnungen einzuarbeiten. Die Konzepte und Definitionen sind im Zuge der Revision z. T. geändert worden, um neuen Anforderungen Rechnung tragen zu können. Die Berechnungen in konstanten Preisen wurden vom Basisjahr 1962 auf das Basisjahr 1970 umgestellt. Tiefer gegliederte Ergebnisse der Revision für die Jahre 1960 bis 1976 werden in der Fachserie 18 »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen« veröffentlicht.

Erläuterungen zu wichtigen Positionen

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Bei seiner Berechnung und Darstellung wird zwischen Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsseite unterschieden.

Von seiner **Entstehung** her gesehen wird das **Sozialprodukt** über das Inlandsprodukt berechnet, d. h. man zieht vom Inlandsprodukt die Erwerbs- und Vermögenseinkommen ab, die an die übrige Welt geflossen sind, und fügt umgekehrt die Erwerbs- und Vermögenseinkommen hinzu, die von inländischen Personen bzw. Institutionen aus der übrigen Welt bezogen worden sind (**Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt**). Das Inlandsprodukt und das Sozialprodukt werden